



# LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

## Budgetbericht – Mai 2024

## 1. Teilhaushalt Dezernat 1

### 1.1. Fachdienst 10 – Personal

Bei den Personalaufwendungen (einschließlich Erstattungen an das Land für die nach der Verwaltungsreform beim Land verbliebenen Beamten und Beschäftigten) wurde im Plan 2024 eine pauschale Kürzung von -500.000 € vorgenommen.

Hintergrund sind Erfahrungen, wonach durch Fluktuation und Krankheitsausfälle eine ständige Vollbesetzung der Stellen nicht gegeben ist.

Von Januar 2024 bis April 2024 waren 69 Stellen neu zu besetzen, in 8 Fällen musste aufgrund der Bewerberlage doppelt ausgeschrieben werden, so dass bisher 77 Bewerbungsverfahren durchzuführen waren. Personalkosteneinsparungen durch zeitversetzte Einstellungen, Ende Entgeltfortzahlung, geringere Aufwendungen für Vergütungen von Ersatzeinstellungen, Veränderungen des Beschäftigungsumfanges und Beurlaubungen stehen befristete zusätzliche Einstellungen in geringem Umfang gegenüber.

Es wird zwar davon ausgegangen, dass sich für den kommenden Zeitraum Mai 2024 bis Dezember 2024 weitere und/oder anhaltende Änderungen ergeben. Jedoch stehen dem erhöhte Personalaufwendungen durch die Zahlung der Abfindung der Versorgungslastenteilung inklusive Verrechnungen aus den Vorjahren an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg in Höhe von 250.000 € sowie die Übertragung des TV-L-Tarifergebnisses auf die Besoldung für die Monate November 2024 und Dezember 2024 in Höhe von 60.000 € entgegen, so dass die pauschale Kürzung voraussichtlich nicht erreicht wird und **es im Gesamten zu einer Mehraufwendungen von rund 500.000 € kommt.**

### 1.2. Fachdienst 11 – Finanzen, Liegenschaften, Vergabe

#### Ergebnishaushalt

##### *Gesundheitseinrichtungen*

Für den zu erwartenden Verlustausgleich 2023 wurde zusätzlich zu den im Vorjahr bereits geleisteten Abschlagszahlungen von 8,8 Mio. € eine Rückstellung für die Schlusszahlung in Höhe von 2,4 Mio. € gebildet. Das tatsächliche Ergebnis der Krankenhaus GmbH beläuft sich im Jahr 2023 auf 11,6 Mio. €. Im Jahr 2024 ergibt sich dadurch ein Mehraufwand in Höhe von 0,4 Mio. €.

Die wirtschaftliche Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr kann derzeit noch nicht verbindlich prognostiziert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird aber bereits davon ausgegangen, dass sich das geplante Ergebnis um 2 Mio. € verschlechtern wird.

##### *Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen*

Nach der aktuellen Mitteilung des Landkreistags zu den Auswirkungen der Mai-Steuererschätzung wird der Kopfbetrag mit 873 € je Einwohner angesetzt. Dadurch ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG gegenüber der Haushaltsplanung, der ein Kopfbetrag von 878 € zugrunde liegt, eine Verschlechterung von rund

436.000 €. Darüber hinaus musste bei den Schlüsselzuweisungen für 2023 eine Rückzahlung in Höhe von 106.000 € geleistet werden.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer entwickeln sich planmäßig.

In Summe wird sich das Ergebnis um rund 3,0 Mio. € verschlechtern.

### **Finanzhaushalt**

Bei der Umgestaltung des Erdgeschosses im Gebäude A in Ulm gibt es zeitliche Verzögerungen. Dies führt 2024 zu Einsparungen in Höhe von 1,2 Mio. €.

### **1.3. Fachdienst 14 – Straßen**

#### **Ergebnishaushalt**

Der Gemeinschaftsaufwand wird sich im Rahmen der Planung bewegen.

Die Kreisstraßen werden sich um 100.000 € gegenüber der Planung verbessern. Grund hierfür sind niedrigere Ausgaben bei den Bauwerkssanierungen.

Die Landesstraßen werden sich im Rahmen der Planung bewegen.

Die Bundesstraßen werden sich ebenfalls im Rahmen der Planung bewegen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis um 100.000 € verbessern.

#### **Finanzhaushalt**

Die Maßnahmen

- K 7306 Ortsdurchfahrt Asselfingen
- K 7321 Generalsanierung Brücke Vorderdenkental
- K 7330 Hütten-Justingen, Neubau von Böschungssicherungen
- K 7348 Kreisverkehrsplatz Emerkingen
- K 7353 Radweg Kirchbierlingen-Industriegebiet Berg II
- K 7405 Ersatzneubau Weiherbachbrücke
- K 7406 Sonderbucher Steige
- K 7407 Radweg Hohenstadt-Merklingen
- K 7409 Gundershofen-Mehrstetten, Neubau von Böschungssicherungen
- K 7417 Radweg Oberstadion-Kreisgrenze
- K 7420 Radweg Moosbeuren-Kreisgrenze
- K 7422 Radweg Altheim-Allmendingen

werden sich voraussichtlich im Rahmen der Planung bewegen.

Die Maßnahme K 7330 Felssicherung bei Hütten wird im laufenden Jahr nicht realisiert. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2025 neu veranschlagt werden. Das Ergebnis im laufenden Jahr verbessert sich um 120.000 €.

Beim Radweg K 7385 Sonderbuch-Wippingen wird sich das Ergebnis um 170.000 € verbessern.

Bei der Maßnahme K 7409 Hütten-Schmiechen wird ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € voraussichtlich ins Jahr 2025 übertragen werden.

Bei der Maßnahme K 7413 Ortsdurchfahrt Pfraunstetten werden keine Mittel abfließen (Planansatz 200.000 €).

Für die Sanierung der beiden Straßenmeistereien werden voraussichtlich 800.000 € ins Jahr 2025 übertragen werden müssen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis aufgrund der dargestellten Veränderungen um einen Betrag in Höhe von 2,49 Mio. € gegenüber der Planung verbessern.

An Haushaltsermächtigungen wurden 4,01 Mio. € aus dem Jahr 2023 übertragen. Davon werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 2 Mio. € abfließen und führen damit zu überplanmäßigen Auszahlungen. Mit Einzahlungen in Höhe von 300.000 € wird gerechnet.

Das Ergebnis im Teilfinanzhaushalt Straßen verbessert sich somit um 790.000 €.

## **2. Teilhaushalt Dezernat 2**

### **2.1. Fachdienst 20 – Bauen, Brand- und Katastrophenschutz**

#### **Ergebnishaushalt**

Im Bereich Bauen werden die geplanten Gebühreneinnahmen von 1,1 Mio. € voraussichtlich nicht ganz erreicht. Es werden voraussichtlich 100.000 € weniger eingehen.

Im Bereich Brandschutz ist derzeit mit einer Verschlechterung im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 33.700 € zu rechnen. Im Bereich Katastrophenschutz beträgt die Verschlechterung rund 47.000 €. Diese resultieren u.a. aus Kosten für externe Referenten.

Insgesamt wird sich das Ergebnis voraussichtlich um 180.000 € verschlechtern.

### **3. Teilhaushalt Dezernat 3**

#### **3.1. FD31 – Verkehr und Mobilität**

Im Bereich der Zulassungsstelle ist aus derzeitiger Sicht mit Mehreinnahmen von knapp 100.000 € zum Haushaltsplanansatz in Höhe von 1.900.000 € zu rechnen.

Durch die Umstrukturierung der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten konnten die Einnahmen deutlich gesteigert werden. Aus diesem Grund wird nach aktuellem Stand davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 2.200.000 € um 800.000 € überschritten wird.

Im Bereich ÖPNV / Schülerbeförderung wird derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Darüber hinaus gibt es in verschiedenen Bereichen kleinere Verschiebungen.

Insgesamt wird sich das Ergebnis voraussichtlich um 957.500 € verbessern.

## **4. Teilhaushalt Dezernat 4**

### **4.1. Fachdienst 40 - Jugendhilfe**

#### **Produktgruppe 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege**

Laut Hochrechnung liegen die Zuweisungen im Zuge des § 29c FAG Land-Kommunen reduziert sich voraussichtlich um 0,77 Mio. € unter dem Planansatz: 2,17 Mio. €. Der Zahlungseingang der Zuweisungen erfolgt quartalsweise. Wir gehen von einem Ausgleich im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 aus.

In der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten liegen die Transferaufwendungen mit voraussichtlich 3,42 Mio. € um 0,19 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist auf erhöhte Fallzahlen und damit einhergehend gestiegene laufende Geldleistungen an Tagesmütter zurückzuführen.

Die Erstattungen an andere Bereiche liegen in der Hochrechnung um 0,08 Mio. € über dem Planansatz von 0,17 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sozialversicherungsleistungen für Tagespflegepersonen aus 2023 rückwirkend in 2024 erstattet wurden.

Das Ergebnis verschlechtert sich für das Gesamtjahr um voraussichtlich 0,27 Mio. € auf 1,38 Mio. €.

#### **Produktgruppe 3690 - Unterhaltsvorschuss**

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses liegen die sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen voraussichtlich um 0,90 Mio. € über dem Planansatz von 2,75 Mio. €. Dies ist durch einen Anstieg der Fallzahlen zu begründen.

Dementsprechend ist auch bei den ordentlichen Erträgen von einer Erhöhung des Planansatzes von 2,2 Mio. € um 1,59 Mio. € auszugehen. Dies ist damit zu rechtfertigen, dass bei höheren Fallzahlen auch eine höhere Erstattung von Bund/Land (insgesamt 70 %) erfolgt.

Darüber hinaus ist im Bereich des Unterhaltsvorschusses für das Haushaltsjahr 2024 von einem Ausgleich auszugehen, der über die Reduzierung der kommunalen Beteiligungsquote an den Ausgaben von derzeit 30% auf 27% erfolgt.

Das Ergebnis verbessert sich für das Gesamtjahr um voraussichtlich 0,69 Mio. € auf 0,48 Mio. €.

## 4.2. Fachdienst 41 - Soziale Sicherung, Job Center Alb-Donau

Der Rechtskreiswechsel ukrainischer Kriegsflüchtlinge aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Sozialgesetzbücher hat insbesondere auf die Bereiche Jobcenter (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) erhebliche Auswirkungen. Ob diese Kosten den Kreishaushalt langfristig belasten, ist abhängig vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine, der Rückkehrbereitschaft der Kriegsflüchtlinge sowie einer möglichen Integration in den Arbeitsmarkt vor Ort.

Für ukrainische Flüchtlinge und dem damit zusammenhängenden Rechtskreiswechsel hat das Land eine freiwillige Finanzierung den Stadt- und Landkreisen zur Verfügung gestellt:

- für den Zeitraum 01.06.2022 - 31.12.2022 in Höhe von 260 Mio. €
- für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 in Höhe von 450 Mio. €.

Durch diese Landesfinanzierung sollen insbesondere die Rechtskreise (SGB II, SGB VIII, SGB IX, SGB XII) entlastet werden, welche durch den Rechtskreiswechsel in finanzieller Hinsicht negativ beeinflusst werden und aus Kreismitteln finanziert werden müssen. Eine Zusage für die Folgefinanzierung für das Jahr 2024 steht noch aus.

Der Alb-Donau-Kreis erhält hiervon folgende Anteile:

- für den Zeitraum 01.06.2022 – 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von 3,96 Mio. €
- für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 einen Betrag in Höhe von 6,31 Mio. €

Diese Mittel sollen zur Liquiditätssicherung in den Kreisen dienen, damit die zusätzlich anfallenden Aufgaben erfüllt sowie notwendige Hilfen und Leistungen erbracht werden können. Aufgrund der Empfehlungen des Landkreistages werden diese Erträge im Profitcenter 6110-11 gebucht und veranschlagt. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden die Mittel von Seiten des Landes nicht vollumfänglich benötigt und können somit die weiterhin bestehenden Belastungen in 2024 abfedern. Ohne eine Folgefinanzierung entsteht beim Alb-Donau-Kreis ein langfristiges Haushaltsrisiko.

### Produktgruppe 3110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII liegen die Erträge laut Hochrechnung um 12,28 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist bedingt durch die quartalsweise erfolgende Abrechnung, welche zum Stichtag noch nicht erfolgt ist. Bis zum Jahresende kann von einem Ausgleich dieser Differenz ausgegangen werden.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)** und den **Hilfen zur Gesundheit** entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 0,37 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch ukrainische Kriegsflüchtlinge zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Personen, die in der Ukraine eine Altersrente beziehen, jedoch nach deutschem Recht die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Die Leistungen für die Gewährung von HLU und die zusätzlichen Kosten für die Krankenhilfe – es gibt keine Pflichtversicherung oder freiwillige Krankenversicherung nach dem SGB V – sind vollumfänglich aus kommunalen Finanzmitteln des Landkreises zu finanzieren.

Bei den **Hilfen zur Pflege** werden die geplanten Transferaufwendungen **voraussichtlich** um ca. 0,68 Mio. € überschritten. Grund hierfür sind die Fallzahlensteigerungen sowie die enorm gestiegenen Pflegesätze. Trotz der Anhebung der Beträge des Pflegegeldes und der Pflegesachleistungen übersteigen die tatsächlichen Pflegekosten diese deutlich. Durch die höheren Pflegesätze steigt der Eigenanteil bzw. der Anteil der vom Sozialleistungsträger übernommen wird weiter an. Die ab 01.01.2024 erhöhten Zuschläge zum Eigenanteil in stationären Pflegeeinrichtungen mildern die Kostensteigerung aufgrund der eher kurzen Verweildauern nur bedingt ab.

Bei den Aufwendungen für die **Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter** wird der Planansatz in Höhe von 12,6 Mio. € voraussichtlich um 1,2 Mio. € überschritten. Das bedeutet, dass sowohl Mehraufwendungen sowie Mehrerträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. € prognostiziert werden (100%-ige Bundeserstattung). Grund für die Abweichung vom Planansatz ist der dauerhaft hohe Anteil an ukrainischen Flüchtlingen als auch die zum 01.01.2024 erhöhten Regelbedarfe. Diese waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

Das Ergebnis verschlechtert sich für das Gesamtjahr um voraussichtlich 1,08 Mio. € auf 10,87 Mio. €.

### **Produktgruppe 3120 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Die prognostizierten Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung erhöhen sich voraussichtlich um 1,44 Mio. € im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 15 Mio. €. Die Erträge erhöhen sich voraussichtlich um 1,01 Mio. € nicht in gleichem Umfang.

Im Ergebnis entsteht für das Gesamtjahr eine Verschlechterung von voraussichtlich 0,45 Mio. €.

Die Entwicklung im Bereich SGB II ist stark vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine sowie dem sonstigen Flüchtlingszustrom abhängig. Insbesondere wird sich im Laufe des Jahres von besondere Bedeutung sein, Menschen mit sprachlicher Barriere in den Arbeitsmarkt zu integrieren um dem weiterhin enormen Zufluss entgegen zu können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2.415 auf 2.506 erhöht. Dies ist eine Steigerung von 3,8 Prozent.

Zusätzlich kommt es durch den angespannten Wohnungsmarkt zu erhöhten Mietpreisen. Trotz der Mietobergrenze müssen in der Karenzzeit von 12 Monaten die tatsächlichen Kosten der Unterkunft anerkannt werden bevor ein sogenanntes Kostensenkungsverfahren durchgeführt werden kann. Die Nebenkosten und Heizkosten sind weiterhin auf einem hohen Niveau und tragen unter anderem zu den hohen Kosten der Unterkunft bei.

Die weitere Entwicklung bis Jahresende kann nicht genau abgeschätzt werden, da keine verlässlichen Prognosen zur weiteren Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis möglich sind.

## Produktgruppe 3210 - Eingliederungshilfe

Im Allgemeinen sind für den Alb-Donau-Kreis für alle Leistungsangebote die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Umstellungsarbeiten werden sich jedoch über das gesamte Jahr 2024 erstrecken. Dies gilt insbesondere für die Angebote der besonderen Wohnformen und der Fördergruppen. Aktuell erfolgen in diesen Bereichen Abschlagszahlungen, die aber letztendlich auf tatsächlich Bedarf angepasst werden müssen. Die Ausgabenentwicklung im Bereich der **Eingliederungshilfe** muss daher über das ganze Jahr weiterhin eng beobachtet werden. Zum Controllingbericht im September wird eine bessere Datenbasis erwartet.

Aktuell gehen wir davon aus, dass die geplanten Transferaufwendungen von 59,25 Mio. € in der **Eingliederungshilfe** voraussichtlich ausreichen werden.

Im Bereich Teilhabe an Arbeit werden Transferaufwendungen in Höhe von 12,86 Mio. € prognostiziert und liegen um 0,14 Mio. € unterhalb vom Planansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren noch nicht alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Werkstätten abgeschlossen. Daher musste zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung mit durchschnittlichen BTHG-bedingten Steigerungen gerechnet werden.

Im Bereich Kinder/Jugendliche gehen wir aktuell von einer Minderung der Transferaufwendung von 0,22 Mio. € aus. Dies liegt insbesondere an den Angeboten der Schulbildung über Tag und Nacht (Schulinternate), da hier erst zum Jahresende 2023 eine Lösung in der Vertragskommission SGB IX zur Leistungs- und Vergütungssystematik gefunden werden konnte. Demnach sind hier noch wenige Angebote nach neuer Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart. Aktuell gehen wir in diesem Bereich nicht von einer vollständigen Umsetzung in 2024 aus. Diese Angebote sind abhängig von den Verhandlungen der anderen Stadt- und Landkreise. Der Alb-Donau-Kreis hält ein solches Angebot im Kreisgebiet nicht vor.

Weiterhin steigend sind indessen die Kosten für Schulbegleitungen. Insbesondere häufen sich die Schulbegleitungen an den öffentlichen SBBZ. Durch die Schulbegleiter wird teilweise versucht den bestehenden Lehrkräftemangel an den SBBZ zu relativieren.

In der Sozialen Teilhabe gehen wir aktuell von einem Mehraufwand in Höhe von 0,37 Mio. € aus. Dies ist insbesondere auf die bereits umgestellten Fälle der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum zurückzuführen (ehem. Ambulantes Angebot). Zusätzlich ist eine erhöhte Ambulantisierung festzustellen.

Für die Fördergruppenleistung sowie Leistungen in den besonderen Wohnformen gehen wir aktuell davon aus, dass der Planansatz ausreichend ist. Ermittlungsgrundlage hierfür waren die Steigerungen aus einer Stichprobe erster umgestellter Einzelfälle. Eine Hochrechnung auf der gesamten Datenbasis ist aktuell noch nicht möglich.

Ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen in der Eingliederungshilfe stellen die konnexitätsrelevanten Erstattungen des Landes für BTHG-bedingte Mehraufwendungen dar. Bei den Haushaltsplanungen wurde auf Grundlage der Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände von einer vollumfänglichen Kostenerstattung der Leistungsausgaben für den Bereich Soziale Teilhabe abzüglich der sich ergebenden

Entlastung durch die Abtrennung der existenzsichernden Leistung (Plan: 6,8 Mio. €) ausgegangen.

Für die BTHG-bedingten Personalmehrkosten sind zusätzliche Erträge von rund 0,9 Mio. € im Haushalt 2024 eingeplant.

Aktuell laufen die Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und der kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung einer unbürokratischen Abrechnungsmethode der BTHG-bedingten Mehrkosten. Nach Vereinbarung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 19.12.2019 hat sich das Land dazu verpflichtet, die BTHG-bedingten Mehraufwendung der Sozialen Teilhabe vollumfänglich nach Anlage 1 der Vereinbarung zu übernehmen. Im aktuellen Landeshaushalt sind hingegen für die BTHG-bedingten Mehrkosten, wie in den Vorjahren, Erstattungen in Höhe von 71 Mio. € veranschlagt. Sollte das Land der getroffenen Vereinbarung nicht nachkommen, so besteht für den Kreis ein ernsthaftes Haushaltsrisiko. Ausgehend von den Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 in Höhe von 1,3 Mio. € würde zu Lasten des Kreises ein Defizit von 6,4 Mio. € im Jahresergebnis 2024 ausgewiesen werden müssen.

Das Ergebnis verschlechtert sich für das Gesamtjahr um voraussichtlich 6,43 Mio. € auf 56,70 Mio. €.

#### **4.3. Fachdienst 42 – Allgemeiner Sozialer Dienst, Familienhilfe**

##### **Produktgruppe 3620 – Allgemeine Förderung junger Menschen**

Bei den Einnahmen der allgemeinen Förderung junger Menschen handelt es sich um nachgelagert abgerechnete Erstattungen. Diese wurden für das Jahr 2024 bislang nicht abgerechnet. Daher liegt die Hochrechnung der Einnahmen um 0,11 Mio. € unter dem Planansatz von 0,12 Mio. €. Die Abrechnung erfolgt meist zum Ende des Jahres sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich der Ansatz ausgleicht.

Die Erstattungen an Gemeinden liegt derzeit in der Hochrechnung um 0,25 Mio. € unter dem Planansatz von 0,40 Mio. €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gemeinden die Mittel für die Schulsozialarbeit im Laufe des Jahres abrufen werden und der Planansatz insoweit ausgeschöpft wird.

##### **Produktgruppe 3630 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen die Erträge voraussichtlich um 1,30 Mio. € unter dem Planansatz von 5,06 Mio. €, was auf nachgelagerte Erstattungen zurückzuführen ist.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich voraussichtlich um 2,90 Mio. € (Planansatz: 18,50 Mio. €) und resultieren aus den folgenden Positionen:

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche reduziert sich die Hochrechnung zum Planansatz von 0,89 Mio. € um 0,79 Mio. €. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Mittel im Laufe des Jahres abgerufen werden und sich der Ansatz ausgleicht. Zudem

steigen die Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen voraussichtlich um 0,62 Mio. € über den Planansatz von 5,08 Mio. €.

Bei den ambulanten und stationären Leistungen ohne Erstattungsanspruch verringern sich die Transferaufwendungen um 0,76 Mio. €. Dies ist auf die Reduktion der Fallzahlen zurückzuführen.

Im Bereich der stationären Leistungen mit Erstattungsanspruch liegen die Transferaufwendungen voraussichtlich um 3,04 Mio. € über dem Plan. Dies begründet sich durch Fallzahlsteigerungen in der Heimerziehung, der Vollzeitpflege und der Tatsache, dass der Alb-Donau-Kreis weiterhin einen stetigen Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zu verzeichnen hat. Derzeit sind 90 UMA im Alb-Donau-Kreis untergebracht. Die entstehenden Kosten für die verschiedenen Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer werden in einem nachgelagerten Abrechnungsverfahren vom Regierungspräsidium Stuttgart erstattet. Aufgrund der Vielzahl der Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern kommt es zu Verzögerungen bei der Abrechnung, so dass der Landkreis die Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt erstattet bekommt.

Die Erstattungsansprüche von anderen Landkreisen an uns steigen gegenüber dem Planansatz in der Hochrechnung um 0,4 Mio. €. Die Steigerung lässt sich durch die höheren Forderungen der anderen Kostenträger begründen.

Das Ergebnis verschlechtert sich für das Gesamtjahr um voraussichtlich 4,60 Mio. € auf 23,58 Mio. €.

#### **4.4. Fachdienst 44 - Flüchtlinge und Integration**

##### **Produktgruppe 3130 – Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz**

##### **Produktgruppe 3140 – Gemeinschaftsunterkünfte**

Grundsätzlich sind die anfallenden Kosten für Personen in der vorläufigen Unterbringung voll erstattungsfähig (nachlaufende Spitzabrechnung) und werden in der Haushaltsplanung auch so berücksichtigt. Um einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, werden vor der endgültigen nachlaufenden Spitzabrechnung Pauschalen für die in die vorläufige Unterbringung zugewiesenen Personen vom Land erstattet.

Für die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 3130) und die Gemeinschaftsunterkünfte (Produktgruppe 3140) sind im Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 14,08 Mio. € veranschlagt. Nach aktueller Prognose liegen die Erträge bei ca. 13,58 Mio. €. Die Differenz von 0,5 Mio. € kann mit der 80%-igen Vorgriffszahlung aus dem Jahr 2021 in voraussichtlicher Höhe von 0,8 Mio. € kompensiert werden.

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der aktuellen Flüchtlingszahlen ist es schwer abzuschätzen, ob die Pauschalen weiterhin in gleicher Größenordnung eingehen. Ein Defizit oder Überschuss wird jedoch im Rahmen der Spitzabrechnung nachträglich abgerechnet und muss gegebenenfalls zurückgefordert oder erstattet werden.

Die Transferaufwendungen für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, belaufen sich im Rechnungsjahr 2024 laut Hochrechnung auf 9,2 Mio. €. Die Aufwendungen liegen nach Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2024 um 1,0 Mio. € über dem Planansatz von 2024. In der Planung wurde mit weniger Zugängen gerechnet, als aufgrund der hohen Zahl an Zuweisungen Ende 2023 tatsächlich eingetreten sind. Dies hat zu einer nicht vorhersehbaren Fallzahlsteigerung geführt. Zudem sind nach derzeitigem Stand mehr Personen aus dem Regelverfahren in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die im Durchschnitt länger Asylbewerberleistungen beziehen.

Die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen für die Gemeinschaftsunterkünfte liegen im Planansatz 2024 bei 6,2 Mio. €. Es kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Kosten den Planansatz in Höhe von 1,9 Mio. € übersteigen werden. Dies ist auf die hohen Zugangszahlen im vierten Quartal 2023 zurückzuführen, weshalb zusätzliche Objekte (Blaustein, Ehingen, etc.) eröffnet werden mussten. Hier sind unter anderem einmalige Kosten für die Bereitstellung und Ertüchtigung der Unterkünfte enthalten, aber auch im Bereich der Mieten und Nebenkosten kam es zu höheren Aufwendungen. Aufgrund geplanter Schließungen von bestehenden Unterkünften und der Eröffnung neuer Objekte sowie der weiterhin volatilen Situation, kann derzeit kein genauer Trend angegeben werden. In den Gemeinschaftsunterkünften wird grundsätzlich eine Auslastung von 80% angestrebt, um einen Kostensatz über die nachlaufende Spitzabrechnung sicherzustellen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden aufgrund der steigenden Fallzahlen voraussichtlich um 0,80 Mio. € über dem Planansatz in Höhe von 2,75 Mio. € liegen.

Als Ausblick für das Haushaltsjahr 2024 ist anzumerken, dass die Flüchtlingsströme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und auch aus anderen Ländern nicht vorhersehbar sind. Daher werden die Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin bedarfsgerecht auf- bzw. bei rückläufigen Zugangszahlen abgebaut. Sowohl beim Auf- als auch beim Abbau wird stets auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geachtet.

Das Ergebnis verschlechtert sich für das Gesamtjahr um voraussichtlich 3,40 Mio. € auf 8,30 Mio. €.

### **Produktgruppe 3180 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen**

Die Personalkosten für die Integrationsmanagerinnen und -manager werden aus Fördermitteln aus dem „Pakt für Integration“ getragen. Insofern werden die anfallenden Personalkosten vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erstattet. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird das Integrationsmanagement neu strukturiert und den Stadt- und Landkreisen mit der neuen Förderung ein finanzieller Planungsrahmen zur Verfügung gestellt.

#### 4.5. Dezernat 4

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für das **Dezernat 4** ordentliche Erträge von ca. 64,17 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von ca. 161,93 Mio. € geplant. Dies ergibt ein geplantes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 von ca. 97,76 Mio. €.

Auf Grundlage der Prognosen entstehen **Mehrerträge** in Höhe von ca. 10,02 Mio. € und **Mindererträge** von ca. 13,65 Mio. €. Nach Hochrechnung werden voraussichtlich 0,77 Mio. € an **Minderaufwendungen** sowie 12,66 Mio. € an **Mehraufwendungen** anfallen.

Das bedeutet, dass sich die ordentlichen Erträge voraussichtlich um 3,63 Mio. € verringern und somit Erträge in Höhe von 60,54 Mio. € prognostiziert werden. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen mit 161,93 Mio. € erhöhen sich voraussichtlich um 11,89 Mio. € auf 173,82 Mio. €.

Voraussichtlich liegt das Ergebnis im Dezernat 4 für das Gesamtjahr bei 113,28 Mio. €. Es ist daher mit einer Verschlechterung im Ergebnishaushalt 2024 von ca. 15,52 Mio. € zu rechnen.

## 5. Zusammenfassung

Nach der aktuellen Hochrechnung ist zu erwarten, dass sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushalts** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 um rund 18,0 Mio. € auf -26,5 Mio. € verschlechtern wird. Dadurch ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 17,1 Mio. €.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan aufgeführt:

- Ergebnisverschlechterung im Sozialbereich -15,5 Mio. €
- Höherer Verlustausgleich KKH GmbH -2,4 Mio. €
- Geringere Schlüsselzuweisungen -0,5 Mio. €

Diese Entwicklungen waren während der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Im **Finanzhaushalt** ist bei den Investitionen mit geringeren Auszahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 zu rechnen. Ursache hierfür sind Verzögerungen im Bereich der Straßen und beim Umbau des Erdgeschosses im Gebäude A. In Summe reduziert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 2,0 Mio. € auf dann 19,6 Mio. €.

Insgesamt wird sich aus diesen Veränderungen auf Jahresende der **Finanzierungsmittelbestand** um -36,9 Mio. € verringern.

Der folgende Zahlenteil gibt eine Übersicht über die Veränderungen nach der Systematik des Haushaltsplans.

Haushaltsjahr 2024 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
<b>Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) LR Landrat mit Stabstellen u. Personalrat</b>	<b>82.500</b>	<b>2.748.587</b>	<b>-2.666.087</b>	<b>82.500</b>	<b>2.748.587</b>	<b>-2.666.087</b>	<b>0</b>
Unterteilhaushalt 00 Landrat	66.000	1.291.961	-1.225.961	66.000	1.291.961	-1.225.961	0
Unterteilhaushalt 02 Öffentlichkeitsarbeit	1.000	357.576	-356.576	1.000	357.576	-356.576	0
Unterteilhaushalt 04 Kommunal- und Prüfungsdienst	15.500	888.898	-873.398	15.500	888.898	-873.398	0
Unterteilhaushalt 09 Personalrat	0	210.152	-210.152	0	210.152	-210.152	0
Haushaltsjahr 2024	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	
<b>Teilhaushalt (Finanzhaushalt) LR Landrat mit Stabstellen u. Personalrat</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushaltsjahr 2024 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
<b>Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ1 Personal und Finanzen</b>	<b>215.010.314</b>	<b>92.884.926</b>	<b>122.125.389</b>	<b>214.528.314</b>	<b>95.700.959</b>	<b>118.827.356</b>	<b>-3.298.033</b>
Unterteilhaushalt FD10 Personal	59.500	6.044.188	-5.984.688	59.500	6.544.188	-6.484.688	-500.000
Unterteilhaushalt FD11 Finanzen, Liegenschaften, Vergabe	183.905.404*	43.148.300	140.757.104	183.363.404*	45.564.333	137.799.071	-2.958.033
	* davon 3,35 Mio. € Landeszuweisungen für die Mehraufwendungen (beim Dezernat 4 enthalten) bedingt durch den Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine			* davon 3,35 Mio. € Landeszuweisungen für die Mehraufwendungen (beim Dezernat 4 enthalten) bedingt durch den Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine			
Unterteilhaushalt FD12 Digitalisierung, Informationstechnik, Organisation	78.370	4.655.763	-4.577.393	138.370	4.655.763	-4.517.393	60.000
Unterteilhaushalt FD13 Bildung und Nachhaltigkeit	8.542.587	7.395.354	1.147.232	8.542.587	7.395.354	1.147.232	0
Unterteilhaushalt FD14 Straßen	21.569.825	25.410.382	-3.840.557	21.569.825	25.310.382	-3.740.557	100.000
Unterteilhaushalt Beziehung zum EigB Abfallwirtschaft	636.511	117.516	518.995	636.511	117.516	518.995	0
Unterteilhaushalt FD16 Innerer Dienst	218.118	6.113.422	-5.895.304	218.118	6.113.422	-5.895.304	0
Haushaltsjahr 2024	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	
<b>Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ1 Personal und Finanzen</b>	<b>1.393.900</b>	<b>22.348.070</b>	<b>-20.954.170</b>	<b>1.693.900</b>	<b>20.658.070</b>	<b>-18.964.170</b>	<b>1.990.000</b>

Haushaltsjahr 2024 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
<b>Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DE22 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden</b>	<b>4.790.345</b>	<b>14.632.942</b>	<b>-9.842.597</b>	<b>4.776.845</b>	<b>14.782.242</b>	<b>-10.005.397</b>	<b>-162.800</b>
Unterteilhaushalt FD20 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz	1.440.379	3.501.146	-2.060.767	1.426.879	3.668.446	-2.241.567	-180.800
Unterteilhaushalt FD21 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	106.400	2.181.827	-2.075.427	106.400	2.163.827	-2.057.427	18.000
Unterteilhaushalt FD22 Landwirtschaft	86.500	2.529.074	-2.442.574	86.500	2.529.074	-2.442.574	0
Unterteilhaushalt FD24 Forst, Naturschutz	1.262.588	3.111.052	-1.848.465	1.262.588	3.111.052	-1.848.465	0
Unterteilhaushalt FD25 Vermessung	1.455.000	2.223.970	-768.970	1.455.000	2.223.970	-768.970	0
Unterteilhaushalt FD26 Flurneueordnung	439.478	1.085.873	-646.394	439.478	1.085.873	-646.394	0
Haushaltsjahr 2024	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	
<b>Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DE22 Kreisentwicklung, Bauen, Land- und Forstwirtschaft, Boden</b>	<b>39.490</b>	<b>535.400</b>	<b>-495.910</b>	<b>49.490</b>	<b>600.400</b>	<b>-550.910</b>	<b>-55.000</b>

Haushaltsjahr 2024 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
<b>Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	<b>26.801.610</b>	<b>47.087.097</b>	<b>-20.285.486</b>	<b>27.774.610</b>	<b>47.112.597</b>	<b>-19.337.986</b>	<b>947.500</b>
Unterteilhaushalt FD30 Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst	302.200	2.737.965	-2.435.765	302.200	2.737.965	-2.435.765	0
Unterteilhaushalt FD31 Verkehr und Mobilität	25.537.620	37.833.907	-12.296.287	26.510.620	37.849.407	-11.338.787	957.500
Unterteilhaushalt FD32 Umwelt- und Arbeitsschutz	382.800	2.526.509	-2.143.709	382.800	2.526.509	-2.143.709	0
Unterteilhaushalt FD33 Gesundheit	87.500	2.010.358	-1.922.858	87.500	2.010.358	-1.922.858	0
Unterteilhaushalt FD34 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten	491.490	1.978.358	-1.486.867	491.490	1.988.358	-1.496.867	-10.000
Haushaltsjahr 2024	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz Bestand EUR	
<b>Teilhaushalt (Finanzhaushalt) DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	<b>0</b>	<b>164.000</b>	<b>-164.000</b>	<b>0</b>	<b>74.000</b>	<b>-74.000</b>	<b>90.000</b>

Haushaltsjahr 2024 (Ordentliches Ergebnis)	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
<b>Teilhaushalt (Ergebnishaushalt)</b>							
<b>DEZ4 Jugend und Soziales</b>	<b>64.174.807</b>	<b>161.934.676</b>	<b>-97.759.869</b>	<b>60.544.840</b>	<b>173.823.121</b>	<b>-113.278.281</b>	<b>-15.518.412</b>
Produktgruppe							
1112-45 Steuerungsunterstützung Dezernat 4	308	143.089	-142.781	308	143.089	-142.781	0
1114-45 Behindertenbeauftragte/r	72.184	56.706	15.478	72.184	56.706	15.478	0
2120030600 Schule für Erziehungshilfe	0	230.000	-230.000	0	230.000	-230.000	0
3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	13.145.881	22.933.917	-9.788.036	14.345.881	25.212.832	-10.866.951	-1.078.915
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	12.608.150	17.765.163	-5.157.013	13.618.510	19.221.080	-5.602.570	-445.557
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6.290.334	8.725.262	-2.434.928	1.171.689	9.669.442	-8.497.753	-6.062.825
3140 Soziale Einrichtungen	7.789.132	10.255.932	-2.466.801	13.206.744	12.984.961	221.782	2.688.583
3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	456.700	555.000	-98.300	456.700	555.000	-98.300	0
3160 Sonstige Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	14.500	736.750	-722.250	14.500	736.750	-722.250	0
3170 Betreuungsleistungen	3.800	348.800	-345.000	3.800	348.800	-345.000	0
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.014.218	3.973.146	-1.958.929	2.014.218	3.973.146	-1.958.929	0
3190 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	9.618	812.228	-802.610	9.618	812.228	-802.610	0
3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe	10.927.208	61.199.211	-50.272.002	4.496.266	61.199.211	-56.702.944	-6.430.942
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	121.239	1.010.481	-889.242	121.239	1.010.481	-889.242	0
3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.055.418	24.038.218	-18.982.801	3.753.813	27.338.971	-23.585.158	-4.602.358
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.912.915	4.015.216	-1.102.301	2.912.915	4.288.347	-1.375.432	-273.131
3680 Kooperation und Vernetzung	75.261	212.906	-137.644	75.261	212.906	-137.644	0
3690 Unterhaltsvorschuss	2.207.942	3.370.783	-1.162.841	3.801.195	4.277.303	-476.108	686.733
3710 Schwerbehindertenrecht	341.318	1.291.042	-949.724	341.318	1.291.042	-949.724	0
3720 Soziales Entschädigungsrecht	128.682	260.826	-132.145	128.682	260.826	-132.145	0
Haushaltsjahr 2024	Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)			Finanzrechnung (Investitionstätigkeit)			Finanz. Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz. Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz. Bestand EUR	
<b>Teilhaushalt (Finanzhaushalt)</b>							
<b>DEZ4 Jugend und Soziales</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Haushaltsjahr 2024	Ergebnishaushalt			Ergebnisrechnung			Ergebnis Veränderung +/- EUR
	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Ergebnis EUR	
<b>Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)</b>	<b>310.859.577</b>	<b>319.288.228</b>	<b>-8.428.651</b>	<b>307.707.110</b>	<b>334.167.505</b>	<b>-26.460.396</b>	<b>-18.031.745</b>
Haushaltsjahr 2024	Finanzhaushalt			Finanzrechnung			Finanz. Bestand Veränderung +/- EUR
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz. Bestand EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Finanz. Bestand EUR	
<b>Gesamthaushalt (Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.433.390</b>	<b>23.047.470</b>	<b>-21.614.080</b>	<b>1.743.390</b>	<b>21.332.470</b>	<b>-19.589.080</b>	<b>2.025.000</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>			<b>-20.888.859</b>			<b>-36.895.604</b>	<b>-16.006.745</b>